

Beschluss-Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
am 08. Dezember 2021

Betreff: Bauantrag; Neubau Doppelhaus, An der Hockenwiese, Flst.-Nr. 12055

Vorgänge: ---

Anlagen: Lageplan, Schnitt, Ansichten

Verteiler: 1 x TV

Bearbeiter/-in: Frau Guarcello

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 i.V.m. § 34 BauGB zu.

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Doppelhauses.

Der Bauantrag beinhaltet den Neubau eines Doppelhauses auf einer Grundstücksfläche von insgesamt 448 qm. Die jeweiligen Häuser werden hintereinander und 2-geschossig gebaut. Beide weisen eine Wohnfläche von je 197,90 m² aus.

Die erforderlichen Pkw-Stellplätze sind satzungskonform ausgewiesen. Die nach § 35 Abs. 4 Satz 1 LBO erforderlichen vier Fahrradabstellflächen sind ebenfalls nachgewiesen. Zwei Fahrradabstellplätze sind in Fahrradboxen auf dem Grundstück geplant.

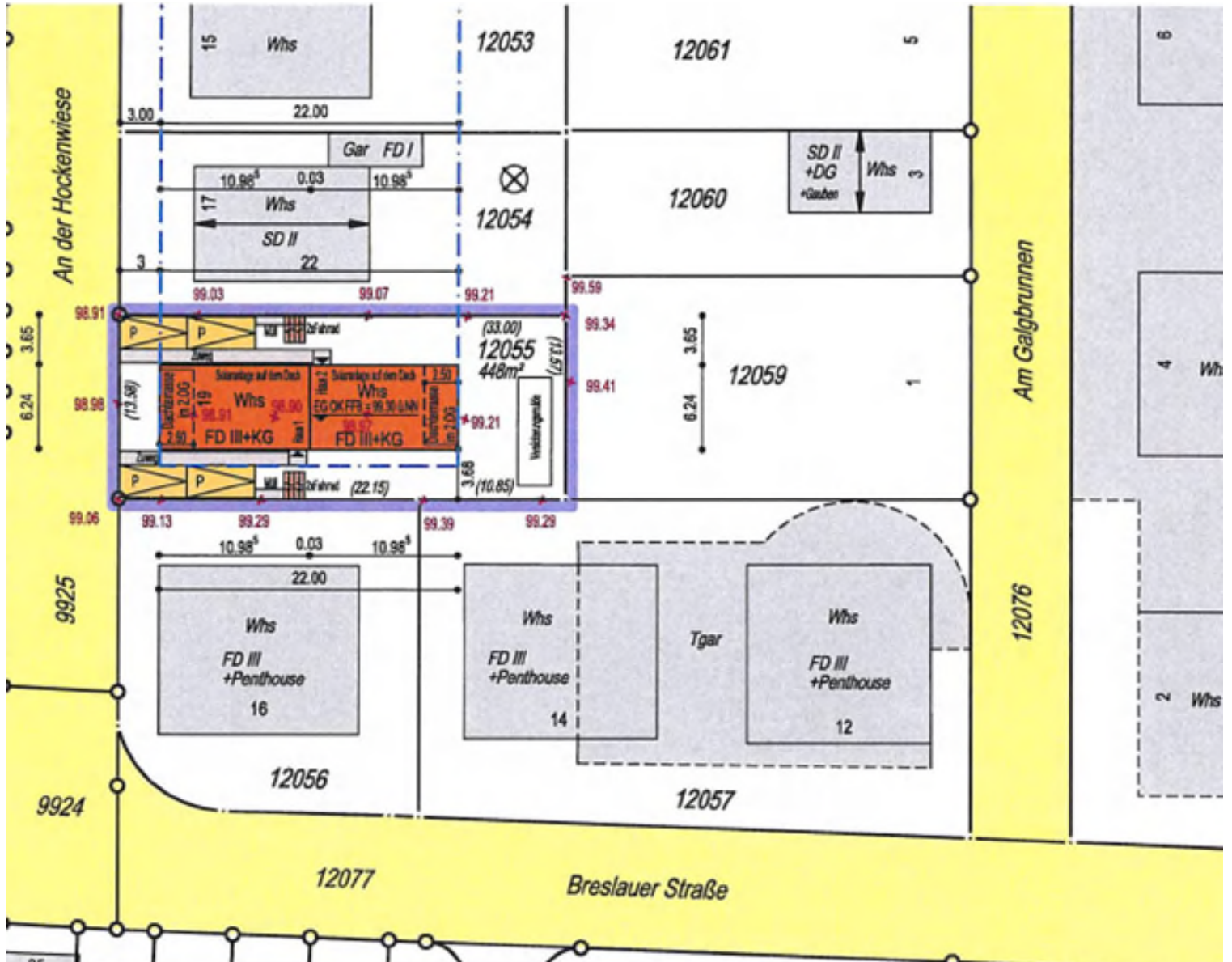
Beurteilung:

Das Bauvorhaben liegt aufgrund der Aufhebung des Bebauungsplans im unbeplanten Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

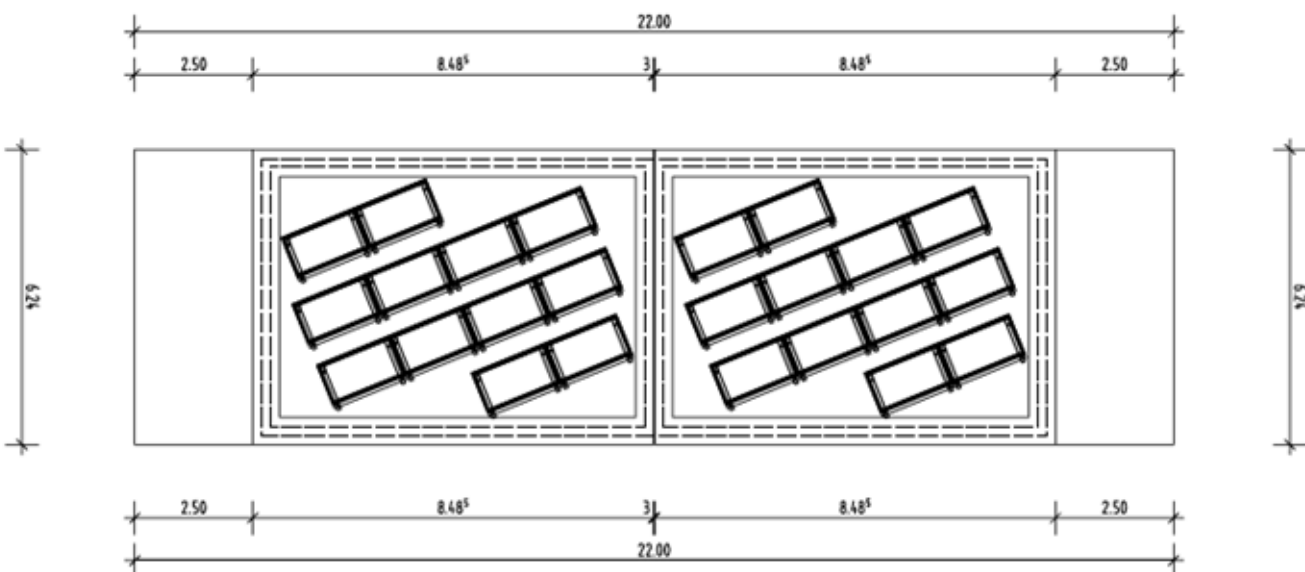
Lageplan:



Schnitt:



Dachaufsicht:



Ansichten:

